

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT-1/1172-1/17

Hiermit wird gemäß § 24 der Niedersächsischen Bauordnung bestätigt, dass das

Bauprodukt: **Pfahlkupplungen für Stahlbetonrammpfähle
System ‚CPG‘ mit Querschnitten von
25 cm x 25 cm, 30 cm x 30 cm, 35 cm x 35 cm,
40 cm x 40 cm, 45 cm x 45 cm**

Antragsteller: **Centrum Pali Sp. z o.o.
ul. Łąkoszyńska 127
99-300 Kutno
Polen**

Herstellwerk: **Werk 01**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle im Herstellwerk, der Produktprüfung und der von der bauaufsichtlich anerkannten

Überwachungsstelle: **Materialprüfanstalt für das Bauwesen
Beethovenstr. 52, 38106 Braunschweig**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-34.21-228 vom 23. April 2015

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen. Das Zertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikats endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-34.21-228 am 14. April 2020.

Braunschweig, den 01.02.2017




.....
Dr.-Ing. Hinrichs
Leiter der Zertifizierungsstelle